

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2009

Nr. 2009/314

## Langendorf: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Stuberhofstrasse“ / Genehmigung

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Das südlich der Hüslers Hofstrasse liegende Gebiet „Hüslers Hof“ wurde im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision (RRB Nr. 405 vom 22. Februar 2000) der dreigeschossigen Wohnzone mit reduzierter Gebäudehöhe W 3 R zugeordnet. In der Zwischenzeit wurde in diesem Gebiet eine private Ringstrasse erstellt. Zudem wurde das Gebiet entlang der neuen Strasse im Hinblick auf eine Bebauung mit Einfamilienhäusern teilweise abparzelliert. Diese neuen Parzellen (GB Langendorf Nrn. 2041, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172 und 2173) sollen nun von der dreigeschossigen Wohnzone mit reduzierter Gebäudehöhe W 3 R in die zweigeschossige Wohnzone W 1-2 umgezont werden. Im Weiteren soll die privat erstellte Strasse öffentlich werden. Im Südostbereich der Strasse ist zudem ein öffentlicher Fussweg vorgesehen. Dieser verbindet die Ringstrasse mit dem im rechtsgültigen Erschliessungsplan bereits ausgeschiedenen Fussweg. Die Baulinien werden an die neue Situation angepasst. An der Ostgrenze der Umzonungsfläche wird der Baulinienabstand zudem von 10 m auf 4 m verkürzt.

Mit der genannten Umzonung verringert sich die Fläche der dreigeschossigen Wohnzone mit reduzierter Gebäudehöhe W 3 R um insgesamt 6'140 m<sup>2</sup>, während die zweigeschossige Wohnzone W 1-2 um 4'716 m<sup>2</sup> zunimmt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. November 2008 bis zum 5. Dezember 2008. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ am 26. Januar 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ der Einwohnergemeinde Langendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'023.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Langendorf belastet.
- 3.4 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplanes „Stuberhofstrasse“ steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Langendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111120

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Umwelt  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Kreisbauamt, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
 Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit 1 gen. Plan (später)  
 Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)  
 Baukommission Langendorf, 4513 Langendorf  
 Planungskommission Langendorf, 4513 Langendorf  
 Emch+Berger AG, Ingenieure und Planer, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn  
 Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Langendorf: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan „Stuberhofstrasse“)